

Hauptpersonalrat

für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen
Anstalten des Landes Berlin



Hauptpersonalrat, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

www.hauptpersonalrat.berlin.de
hpr@hpr.berlin.de

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frau Isabelle Hübner

per Mail: bibliotheksgesetz@kultur.berlin.de

GeschZ.
(bei Antwort bitte angeben)
0201/07 RH/Hz

Bearbeitung
Kollegin Rümmler

Zimmer
1106

Telefon 9020-7111
Telefax 9020-7101
Intern 9207111

Datum
26.09.2023

Eckpunkte für ein Bibliotheksgesetz für Berlin

Sehr geehrte Frau Hübner,

der Hauptpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit der vorgelegten Maßnahme befasst und beschlossen folgende Stellungnahme abzugeben:

zu 3 Bibliotheken als Pflichtaufgabe des Landes Berlin

Dass die Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe des Landes Berlin betrachtet werden und Bibliotheken von konjunkturellen Schwankungen entkoppelt werden sollen, findet der HPR grundsätzlich gut.

Wenn von den Pflichtaufgaben des Landes Berlin gesprochen wird müssen dahingehend die Bezirke als die umsetzenden Organe gestärkt werden. Dieses geht nur mit Digitalisierung und zusätzlichem Personal. Da Bibliotheken bei der Digitalisierung noch in den Kinderschuhen stecken, ist es bis zur flächendeckenden Digitalisierung ein weiter Weg und Personal kostet und muss gefunden werden (Fachkräftemangel).

zu 4: Aufgaben von Bibliotheken

Hier ist die Rede von „digitalen Angeboten“, „Gleichberechtigten und sicheren Zugang zum Internet“, „digitale Teilhabe“, der „Förderung der (digitalen) Souveränität aller Bevölkerungsgruppen“ und dass „die technische Infrastruktur bereitgehalten wird“.

Wer soll das begleiten? Hierfür ist dann auch IT-fachkundiges Personal notwendig. Das vorhandene Bibliothekspersonal kann das nicht zusätzlich leisten. Auch die dafür notwendige Infrastruktur muss bereitgestellt und vor allem finanziert werden.

Daher bitten wir hier um inhaltliche Klärung, welche Schritte in der Richtung der nötigen Digitalisierung und Gewinnung und Bindung von Fachpersonal gegangen werden sollen.

zu 5: Qualität von Bibliotheken

Der Begriff „gesamtstädtische Standards“ ist unserer Ansicht nach zu ungenau und bezieht die personelle Dimension nicht genug mit ein.

Die Formulierung „Öffnungszeiten, auch an Sonn- und Feiertagen“ ist zu allgemein und lässt damit zu viel Interpretationsspielraum. Damit wäre theoretisch eine Öffnung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr möglich.

Die zu definierenden Standards, die für alle Öffentlichen Bibliotheken Berlins gelten sollen, sollten nicht nur inhaltliche oder statistische Vorgaben enthalten, sondern auch die personelle Ausstattung und die zugrundeliegenden Stellenbeschreibungen (und damit auch die Vergütung des Bibliothekspersonals, orientiert an verbundinternen Best-Practice-Beispielen), damit auch hier endlich einheitliche Richtlinien zugunsten des Personals geschaffen werden.

Ebenso sind die Mittel der Bedarfsermittlung, die Zuständigkeit sowie das dahinterstehende Rollenkonzept ungeklärt.

Anzumerken bleibt, dass ein zu entwickelndes Gesetz die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Standards der Bibliotheksarbeit festlegen muss und zusichern sollte, dass Bibliotheken so ausgestattet werden, dass diese Standards auch umgesetzt werden können.

zu 7: Ausstattung und Finanzierung

Bedeutet eine verlässliche Finanzierung durch Ihre Träger für die Bibliotheken, dass Ihre Etats in Zeiten von Haushaltssperren von diesen unberührt bleiben, oder sichert dies nur zu, dass die Bibliotheken überhaupt im Etat der Bezirke mitbedacht werden? Leider beinhaltet es keine Festlegungen wie in Berlin die Umsetzung des Gesetzes auskömmlich finanziert werden soll, um es umsetzen zu können und ihm Leben einzuhauchen.

Zum Thema Fachpersonal:

Um die pädagogische/didaktische Arbeit für alle Altersklassen in den Bibliotheken zukünftig leisten zu können, sollte auch über die Möglichkeit des Quereinstiegs aus anderen Bereichen nachgedacht werden. Der Einstieg in die Bibliotheksarbeit muss zukünftig durch Fortbildungen und Schulungen auch für Menschen anderer Berufsgruppen ermöglicht werden. Nur so kann zusätzliches Personal gefunden und gebunden werden. Dies könnte auch im Rahmen eines Pilotprojekts in einer großen Zentralbibliothek eines Bezirks probiert werden.

zu 9: Zusammenarbeit im Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlin(VÖBB)

Die ZLB als bezirksübergreifendes Medien- und Innovationszentrum zu verankern wird sehr kritisch gesehen. Die Bezirke sind sowohl von der Bevölkerungsstruktur als auch von den Örtlichkeiten sehr unterschiedlich. Somit muss es den Bezirken überlassen bleiben, welche Projekte oder Maßnahmen zielführend sind.

zu 10: Kooperation

Hier sind gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig, die ein offenes und flexibles Zusammenarbeiten der Bibliotheken mit örtlichen Initiativen und Vereinen ermöglichen. Für Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen wird physisches Personal benötigt, um die Kooperation aufzubauen und am Leben zu erhalten.

zu 11: Unabhängigkeit der bibliothekarischen Arbeit

Im Eckpunktepapier wird richtigerweise die Unabhängigkeit der Medienauswahl von Bibliotheken betont und gefordert, die ohne Einflussnahme Dritter erfolgen soll. Der HPR steht weiterhin deutlich für die Auswahl, Lektorat und Beschaffung von Medien in öffentlicher Hand. Es kann also nicht weiter angehen, dass große Teile der Medienauswahl über Outsourcing-Verträge an große Unternehmen gegeben werden, die dadurch deutlichen Einfluss auf die Entscheidung haben, was und in welcher Zahl am Ende in den Berliner Bibliotheken für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung steht. Daran ändern die inhaltliche Steuerung durch die Ausschreibung oder vorab gesteckte Erwerbungsprofile wie in den Standing-Order-Losen nur minimal etwas.

zu 12: Bibliotheksbeirat

Die Teilnehmenden sollten hier konkreter benannt werden. Es macht keinen Sinn hier nur die zuständige Senatsverwaltung unter Einbeziehung weiterer Ressorts zu benennen. Hier sollten auf jeden Fall Menschen aus der Praxis mit einbezogen werden, um die Positionen und Ansichten des Bibliotheksbeirates in der bibliothekarischen Realität zu verankern.

Zudem ist es wichtig Möglichkeiten der Kooperation und des Netzwerkes auch auf den unteren Arbeitsebenen zuzulassen, zu etablieren, zu motivieren und zu honorieren.

Mit freundlichen Grüßen


Hellwig


Hanisch

